

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 3. Juli 2012

**Kleine Anfrage Walter Hotz: Erfüllt der Stadtschulrat seine gesetzlichen Aufgaben und Pflichten nicht? (Nr. 10/2012)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit einer Kleinen Anfrage vom 8. Mai 2012 unterstellt Grosstadtrat Walter Hotz dem Stadtschulrat eine skandalöse und selbstherrliche Vorgehensweise im Bezug auf die Durchführung der ordentlichen Lehrpersonenqualifikationen (LQS). Stadtrat und Stadtschulrat weisen die Unterstellungen in der Kleinen Anfrage in aller Form zurück und nehmen wie folgt Stellung:

*Grundsätzliches*

Vorweg ist festzuhalten, dass der Stadtschulrat eine eigenständige, vom Volk gewählte Exekutivbehörde ist. Aufgrund dieser Konstellation entstehen immer wieder Fragen über die Zuständigkeiten betreffend die Aufsicht über die Schulbehörden bzw. den Stadtschulrat.

Gemäss geltender Gesetzgebung (Artikel 70 des Schulgesetzes) wird die Aufsicht über das gesamte Schulwesen durch den Erziehungsrat ausgeübt. Diesem stehen zur Ausübung seiner Aufsicht nach Schulgesetz verschiedene konkrete rechtliche Mittel zur Verfügung (insbesondere Behandlung von Rekursen und Beschwerden und Anordnung konkreter Massnahmen gegenüber Gemeinden, deren Schulwesen nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht).

Der Grosse Stadtrat ist nach Gemeindegesetz und Stadtverfassung Oberaufsichtsbehörde über die städtischen Behörden und die städtische Verwaltung. In Verfassung, Gesetz und Geschäftsordnung sind derzeit aber - abgesehen von den allgemeinen Finanzkompetenzen und den parlamentarischen Vorstössen - keine konkreten Aufsichtsmittel gegenüber dem Stadtschulrat vorgesehen.

1. *Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis darüber, dass die städtische Schulbehörde mit ihrem Mitglied Stadtrat Urs Hunziker in den Schulen entgegen der gesetzlichen Vorschriften die Lehrqualifikationen nicht ordentlich durchführt.*

Es trifft zu, dass der Stadtschulrat das vorgegebene Ziel einer regelmässigen Beurteilung aller Lehrpersonen nicht erreicht, und zwar nicht erst in seiner jetzigen Zusammensetzung. Seit Inkraftsetzung der LQS-Verordnung war es den Mitgliedern des Stadtschulrates noch nie möglich, die erforderlichen Qualifikationen fristgerecht vollumfänglich durchzuführen.

Im Jahr 2011 hat der Stadtschulrat jedoch insgesamt 44 LQS und über 100 (protokollierte) Unterrichtsbesuche durchgeführt.

Dass der Stadtschulrat seinen Aufgaben und Pflichten betreffend LQS nicht in der gewünschten Form nachkommen kann, ist keine neue Erkenntnis. Der Stadtschulrat hat immer wieder betont, dass die Betreuung des Lehrpersonals mit den derzeitigen Ressourcen und Strukturen in der Stadt nicht gewährleistet werden kann.

2. *Warum wurden die Mitglieder des Grossen Stadtrates nie über diese Nichterfüllung der gesetzlichen Aufgaben und Pflichten des städtischen Stadtschulrates seitens des Stadtrates bzw. durch den Bildungs- und Betreuungsreferenten informiert?*

In der Vorlage vom 20. Oktober 2009 betreffend die "Gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen – Strukturreform Stadtschulrat; überarbeitete Fassung" hat der Stadtrat unmissverständlich aufgezeigt, dass die Mitglieder des Stadtschulrates Ihrer diesbezüglichen Aufgabe trotz enormer Anstrengungen nicht genügen können:

*"Die Tatsache, dass mehrere Schulräte in den letzten Jahren aufgrund der starken Belastung durch den hohen Sitzungsrhythmus im Rat und das operative Geschäft keine oder nur vereinzelte LQS durchführen konnten, zeigt die hoffnungslose Überlastung eindrücklich auf. Dies übrigens, obwohl die meisten Stadtschulrätinnen und Stadtschulräte weit mehr als 20 % Arbeitszeit investieren!*

*Lehrpersonen mit Pensen unter 40 % (nicht konferenzpflichtig), sowie Lehrpersonen für Stütz- und Aufgabenhilfe werden aufgrund dieser Überlastung nur im absoluten Ausnahmefall besucht. Es ist eine Tatsache, dass weit über 100 Lehrpersonen mit tausenden Stellenprozenten mehr oder minder führungslos in der Bildungslandschaft der Stadt Schaffhausen agieren."*

Der Fragesteller müsste in Kenntnis dieser Vorlage an den Grossen Stadtrat ebenfalls über die Ressourcenprobleme des Stadtschulrates informiert sein.

3. *Gemäss Aussagen des Parteipräsidenten der städtischen SP, Andres Bächtold, in der SN war die Aufgabenbewältigung der Stadtschulräte auch Thema in der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Wieso wurden Nachfragen der GPK betreffend Arbeitspensum und Aufgabenerfüllung der einzelnen Schulratsmitgliedern durch den Bildungs- und Betreuungsreferenten Stadtrat Urs Hunziker falsch oder ausweichend beantwortet?*

Es trifft keineswegs zu, dass der Bildungs- und Betreuungsreferent falsche oder ausweichende Antworten zu den Fragen aus den Reihen der GPK gegeben hat. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes hat er jedoch auf die Nennung von Namen von Stadtschulratsmitgliedern verzichtet.

4. *Warum wurden seitens des Stadtschulrates und Stadtrates keine weiteren Schritte unternommen, um Transparenz zu schaffen und den Konflikt zu lösen?*

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 erwähnt, hat der Stadtschulrat zusammen mit dem Stadtrat mehrere Anläufe unternommen, um die Strukturen der städtischen Schulen zu verbessern und den Realitäten anzupassen.

Ausserdem hat der Stadtschulrat am 11. Juni 2010 offiziell beim Erziehungsrat um eine Bewilligung zum Verzicht auf die Durchführung der ordentlichen LQS ersucht. Er hat dies damit begründet, dass in der Stadt Schaffhausen die Durchführung der ordentlichen Lehrpersonenqualifikation mit vorhandenen Ressourcen nicht möglich ist.

Um dies zu belegen, muss man kein mathematisches Genie sein, sondern lediglich die Fakten anerkennen:

In der Stadt Schaffhausen unterrichtet die Hälfte aller Schaffhauser Lehrpersonen - rund 500. Jährlich werden ca. 25 neue Lehrerinnen und Lehrer angestellt. Wenn also von 125 LQS pro Jahr ausgegangen wird und diese auf die sechs Stadtschulratsmitglieder verteilt werden, entfallen auf jedes Schulratsmitglied mindestens 20 LQS. Bei 40 Schulwochen hat folglich ein Schulratsmitglied 2 Wochen Zeit für ein LQS - oder es führt mehrere parallel durch. Für eine seriöse Beurteilung sind, entsprechend den Empfehlungen des Kantons, ein Vorgespräch, zwei bis drei Unterrichtsbesuche und ein Abschlussgespräch notwendig. Alles in allem ergibt das inklusive Schreibarbeit 10-15 Arbeitsstunden pro LQS. Rechnerisch kommt ein Schulratsmitglied also auf einen LQS-Zeitaufwand von rund 300 Stunden im Jahr. Mit ihren 20%-Pensen (ca. 380 Arbeitsstunden im Jahr) hätten die Schulratsmitglieder also noch 80 Stunden (zwei pro Schulwoche!) zur Verfügung für alltägliche Arbeiten, wie Elterngespräche, Personalgespräche, Telefonate, Unterrichtsbesuche unvorhergesehene Interventionen usw. Die regelmässigen Sitzungen sind dabei noch nicht miteinbezogen.

Nach der Ablehnung der Einführung geleiteter Schulen in der kantonalen Volksabstimmung zur Revision des Schulgesetzes ist zurzeit auf städtischer Ebene eine Vorlage zur Reorganisation der Schulstrukturen in Vorbereitung,

mit der ausgehend von der heute geltenden gesetzlichen Regelung auch die Voraussetzungen für eine bessere Aufgabenerfüllung im Bereich des LQS geschaffen werden sollen.

Freundliche Grüße

IM NAMEN DES STADTRATES

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Feurer', with a large, sweeping initial flourish.

Thomas Feurer  
Stadtpräsident

Christian Schneider  
Stadtschreiber